
14189/AB XXIV. GP

Eingelangt am 20.06.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister



lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0063-I/3/2013

Wien, am 18. JUNI 2013

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen vom 26. April 2013, Nr. 14609/J, betreffend gerechtere Verteilung der Agrarförderung

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen vom 26. April 2013, Nr. 14609/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die agrarischen Ausgleichszahlungen sind Entgelte für erbrachte Leistungen der Landwirtinnen bzw. Landwirte. Diese werden nach erbrachter Leistung honoriert. Deshalb sind sie vorwiegend flächen- und tierbezogen, stehen also mit der Leistung des Betriebes in engem Zusammenhang.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Kleine Betriebe werden in vielfältiger Weise gestärkt z.B. durch eine Freibetragsgrenze von € 5.000,- bei der Modulation der Direktzahlungen, der Prämien Degression im Agrarumweltprogramm (ÖPUL), einem Sockelbetrag und der degressiven Staffelung bei der Ausgleichszulage (AZ):

1. Modulation der Zahlungen aus der 1. Säule:

- Freibetrag von € 5.000,- je Betrieb
- Ab 2012 Kürzungssatz von 10% für Gesamtbeträge je Betrieb, die € 5.000,- überschreiten
- Zusätzliche Kürzung von 4% für Betriebe mit insgesamt mehr als € 300.000,-

2. Prämienkürzung im ÖPUL:

- Ab 100 ha bis 300 ha auf 92,5%
- Ab 300 ha bis 1.000 ha auf 85%
- Ab 1.000 ha auf 75%

3. Flächenkürzung bei der AZ:

- Bis 60 ha 100%
- > 60 ha bis 70 ha 80%
- > 70 ha bis 80 ha 60%
- > 80 bis 90 ha 40%
- > 90 ha bis 100 ha 20%
- > 100 ha 0%
- Zusätzlich Sockelbetrag für Betriebe bis 6 ha

Österreich hat sich in der Vergangenheit wiederholt (GAP-Reform 2004, Health-Check 2008) für eine Förderobergrenze („Capping“) eingesetzt, was jedoch keine Mehrheit unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union fand.

Im Rahmen der Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2020 wurden von den beteiligten Institutionen (Europäische Kommission, Rat, Europäisches Parlament) verschiedene Vorschläge in die Diskussion eingebracht:

- Degressive Kürzung der Direktzahlungen
- Definition des „inaktiven Landwirtes“ anhand einer Negativliste (Flughäfen und Golfplätze könnten vom Erhalt von Direktzahlungen ausgeschlossen werden)
- Kleinlandwirteförderung (Vereinfachtes Schema)

Zu Frage 5:

Viele traditionelle bzw. im Sprachgebrauch übliche Begriffe sind rechtlich nicht geregelt. Dazu zählt z.B. auch „Uhudler“. Es ist nicht bekannt, dass es Bestrebungen für Verbote gibt.

Der Bundesminister: